

## Sitzungsvorlage

für den **Stadtentwicklungs- und Bauausschuss**

Datum: 28.06.2018

für den **Rat der Stadt**

Datum: 05.07.2018

TOP: 4 öffentlich

---

**Betr.:** 3. Änderung des Bebauungsplanes  
"Friedhof/Gantweg/Massonneustraße"  
hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der Beteiligungsverfahren

---

**Bezug:** Stadtentwicklungs- und Bauausschuss vom 11.01.2018, TOP 2 ö.S., und  
des Rates vom 22.02.2018, TOP 8 ö.S.

---

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:** -- €

---

**Finanzierung** durch Mittel bei der HHSt.:  
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:  
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

---

Beschlussvorschlag:  Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Für das Plangebiet, welches einen Teil des Bebauungsplangebietes „Friedhof/Gantweg/Massonneustraße“ umfasst, wird die Aufstellung der 3. Änderung beschlossen. Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 6, Flurstücke 143, 261 und 262.
  2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
  3. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
  4. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
  5. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Friedhof/Massonneustraße“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
  6. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die berührten Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
-

**Sachverhalt:**

Wie in der o. g. Sitzung beschlossen, ist ein Entwurf zur Bebauungsplanänderung erstellt worden. Wesentlicher Inhalt ist die Erweiterung der Baugrenze parallel zur Straße „Zu den Alstätten“.

Es wird vorgeschlagen, die Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen. Die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange haben die Möglichkeit, im Rahmen der Offenlage Stellung zu nehmen. Für persönliche Rückfragen steht die Verwaltung zur Verfügung.

i. A.

i. A.

Michaela Besecke  
Sachbearbeiterin

Gerd Mollenhauer  
Fachbereichsleiter

Marion Dirks  
Bürgermeisterin

**Anlagen:**

Nur Ratsinfosystem:

Entwurf der Planzeichnung der 3. Änderung des Bebauungsplanes

Entwurf der Begründung